

Das Kuratorium

Aufhebung der Verwaltungsvorschriften über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Humboldt-Universität zu Berlin

Das Kuratorium hat durch Beschluss im Umlaufverfahren (Fristende: 7. Februar 2003) der Aufhebung der „Verwaltungsvorschriften über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom 16. Mai 1997 (AMBl. 19/1997), die seinerzeit vom Kuratorium auf der Grundlage des § 67 Abs. 2 Satz 1 BerlHG erlassen worden waren, mit sofortiger Wirkung zugestimmt.